



STADT NEUBURG A. D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN : BAHNPOSTEN 10

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Überbaubare Fläche in Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- 0,4** Grundflächenzahl 0,4
- 0,8** Geschossflächenzahl 0,8

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- Baulinie
- Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich des Maßes

VERKEHRSPFLÄCHEN

- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche

BAUGESTALTUNG

DN 27°-33° Dachneigung 27° - 33° z.B.
 Firstrichtung

VERSORGUNGSANLAGEN

- Umformerstation
- Hauptabwasserleitung

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Garagen oder Stellplätze
- Ga** Garagen

b) HINWEISE

- Flurstücksgrenze
- Vorhandenes Wohngebäude
- Vorhandenes Nebengebäude
- Vorschlag für die Aufhebung der Grundstücksgrenze
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:500 vorliegen, hergestellt worden.

Der Bebauungsplan ist genodet.

Neuburg a.d. Donau, den 5.10.1971

Der Planfertiger:

I.A. Baumg.

Der Stadtrat hat am ... 15.11.1971 ... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den ... 13.12.1971 ...

L. Huber
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG mit Entschließung vom ... Nr. ... genehmigt.

Augsburg, den

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ... 22. Sep. 1972 ... rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den ... 6. Okt. 1972 ...

L. Huber
 Oberbürgermeister

Aufstellung - Änderung - Aufhebung
 genehmigt mit RE vom 10.4.71
 Nr. IV (2 - xx 5/71) (Reg. v. Schw.)
 Regierung von Oberbayern
 L.A.
Weyh (Leopold)
 Bauleitender